

## Anforderungen an das Erweiterungsfach **sonderpädagogische Qualifikation Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik**

### Empfohlene Veranstaltungen

Für das Studium der sonderpädagogischen Qualifikation (Erweiterungsstudium) müssen keine ECTS erbracht werden, um das Staatsexamen abzulegen. Der Besuch folgender Veranstaltungen wird jedoch zur Vorbereitung nachdrücklich empfohlen:

	Veranstaltung	Zeitraum
1.1	Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung	Wintersemester
1.2	Einführung in die Psychologie bei geistiger Behinderung	Wintersemester
2.1	Einführung in die Didaktik bei geistiger Behinderung	Sommersemester
2.2	Leitideen und Aufgabenfelder	Sommersemester
2.3	Unterrichts- und Förderkonzepte	Sommersemester
6.1	Praxisbegleitung und forschendes Lernen in der Schulpraxis 1	Wintersemester
6.4	Praxisbegleitung und forschendes Lernen in der Schulpraxis 2	Sommersemester

### Praktika

Wenn Sie Ihr Erweiterungsstudium **vor Wintersemester 2020/2021 begonnen** haben, sind folgende Praktika erforderlich:

- Praktikum an einem Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung (entspricht dem **sonderpädagogischen Blockpraktikum**)
  - Dauer: 2 zusammenhängende Wochen (10 Schultage)
  - Steht in Verbindung mit den didaktischen Lehrveranstaltungen in der sonderpädagogischen Qualifikation Pädagogik bei geistiger Behinderung
  - Aufgaben und Studienziele: entsprechen denen des sonderpädagogischen Blockpraktikums (LPO 1, §102 Abs. 1 Nr. 1) beschränkt auf die Fächer der Studierenden
- Studienbegleitendes Praktikum an einem Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung (entspricht dem **studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum**)
  - Dauer: 2 Semester im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden
  - Es handelt sich um ein didaktisches Praktikum in Pädagogik bei geistiger Behinderung.
  - Aufgaben und Studienziele: entsprechen den Aufgaben und Zielen des studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums (LPO I, §102 Abs. 1 Nr. 2), beschränkt auf die Fächer der Studierenden
- Ersatzweise: Intensivpraktikum
  - Anstatt beide Praktika getrennt zu absolvieren, besteht genauso wie für Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung die Möglichkeit, ersatzweise ein Intensivpraktikum abzuleisten. Dies sieht jedoch die gleichen (auch zeitlichen) Rahmenbedingungen wie das Intensivpraktikum für Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung vor.
  - Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des Praktikumsamts ([http://www.praktikumsamt.lehrerbildungszentrum.uni-muenchen.de/informationen/faqs/info\\_intensiv/intensiv\\_neu/index.html](http://www.praktikumsamt.lehrerbildungszentrum.uni-muenchen.de/informationen/faqs/info_intensiv/intensiv_neu/index.html))

